

welches die Lesestücke aus der Schrift und das Psalterium enthielt, und dem Antiphonarium, welches die Responsorien zc. in sich begriff, in dem Stundengebet das Homiliarium (s. d. Art.) gebraucht, aus dem die Homilien der Väter vorgelesen wurden; eine Lesung, die schon Cäsarius von Arles kannte. Die späteren Homiliaren, z. B. das auf Befehl Karls des Großen von Paul Warnefried verfaßte, dienten mehr dem Homileten. Die Leidensgeschichten der Martyrer (*Passiones martyrum*) wurden gleichfalls in dem Stundengebet vorgelesen, eine Uebung, welcher die Martyrologien (s. d. Art.; bei den Griechen Menologien genannt, weil diese Verzeichnisse der Martyrer nach den Monatsstagen eingerichtet waren) ihre Entwicklung verdanken. Das älteste, das sog. Martyrologium Hieronymianum, gehört zwar in seiner jetzigen Gestalt dem 7. oder 8. Jahrhundert an, sein Kern entstand jedoch wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Nach den Untersuchungen von Rossi haben alle uns erhaltenen Codices aus einem zu Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts von dem Bischof Ananias in Agerre verfaßten Martyrologium geschöpft. Die späteren Martyrologien haben Beda (?), Florus, Abbo, Usuard zu Verfassern. Das des Usuardus, im 9. Jahrhundert im Auftrag Karls des Kahlen verfaßt, wurde bald überall eingeführt und bildet auch die Grundlage des römischen Martyrologiums, das von Gregor XIII. neu herausgegeben und von Baronius mit einem Commentar begleitet wurde (vgl. Lämmer, *De martyrologio romano*, Ratisb. 1878). Das Promulgationsbrevé vom 14. Januar 1584 verpfichtet den Regular- und Secularclerus, beim Chorofficio sich desselben unverändert zu bedienen.

An der Hand dieser Bücher wurde der Gottesdienst bis zum 11. Jahrhundert gehalten und die Spendung der Sacramente vollzogen. Von da an machte sich aber das Bedürfnis geltend, die zur Feier der Messe zc. notwendigen Gebete, Lesungen, Vorschriften zusammenzustellen. Gregor VII. war es, der, diesem Bedürfnisse zu Hülfe kommend, die zum Stundengebet dienlichen Gebete zc. in einem Buche sammelte und so der Vater des römischen Breviers wurde. Ebenso entstanden Missalia plenaria oder Missalia cum Graduali et Sequentionali. Ferner gab es ein Liber missalis de feria et dominica, Liber missalis de sanctis, Liber missalis defunctorum. Die einfachsten Messbücher glichen jedoch immer noch den Sacramentarien. Die Umwandlung ging nämlich sehr allmählig vor sich und vollzog sich erst im 16. Jahrhundert vollständig. Auch Gebete und Vorschriften für die Verwaltung der Sacramente und Sacramentalien lösten sich allmählig von den alten Sacramentarien ab und gestalteten sich zu eigenen liturgischen Büchern, Rituale, Agenda, Pastorale, Sacerdotale genannt. Anfänglich verstand man unter Agenda den Ordo celebrandi, später „wurde aus dem Gerundium ein Substantivum und bedeutete

Ritualbücher, worin für die Verwaltung der Sacramente und für andere Pfarrdienste die Vorschriften, Ordnungen und Formeln enthalten sind. Damit der Barbarismus voll wurde, sagte man endlich Agenda (in singulari) Mechliniensis, Colonienensis“ (Winterim, *Denkwürdigkeiten* IV, 1, 264). Der Terminus ordo celebrandi bezieht sich auf die im Mittelalter übliche Einteilung der liturgischen Bücher. Die erste Klasse enthielt den ordo celebrandi, oder die Ordnung, wie der Gottesdienst (Messe und Breviergebet) verrichtet werden sollte. Der ordo ministrandi oder die zweite Klasse liturgischer Bücher begriff die Gebete und Regeln für die Spendung der Sacramente in sich, und der ordo inserviendi umfaßte die Antiphonarien und alle jene Gebete und Gesänge, welche die im Chore Bediensteten vortrugen.

Dies war die Beschaffenheit der liturgischen Bücher bis zum 15. Jahrhundert. In demselben trat eine bedeutende Reform derselben ein, welche ihr Gegenbild in der Verbesserung dieser Schriften zu Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts hat. Es hatte sich nämlich nicht nur Unpassendes, sondern selbst Irrthümliches, dem alten Culte Widersprechendes in die liturgischen Bücher eingeschlichen; und wenn auch im Abendlande im Allgemeinen der römische Ritus herrschte, so war doch, dem Protestantismus gegenüber, die Einheit im Gottesdienst zu noch größerer Geltung zu bringen. Die Synode von Trient wandte darum diesem Gegenstande ihre Sorge zu. Da jedoch die von ihr niedergesetzte Commission wegen der Menge und Verschiedenheit der Bücher zu keinem Ergebniss kam, überließ sie dem Papste die Herausgabe des Missale und des Breviers (s. d. Art.). Pius V. „beauftragte auerlesene Gelehrte mit diesem Geschäfte, die, nach fleißiger Vergleichung mit alten, unverdorbenen Codices der vaticanischen wie anderer Bibliotheken und mit Benutzung alter und erprobter Schriftsteller über den Ritus, denselben nach der Norm der heiligen Väter wiederherstellen“. Diese Worte aus der Bulle Pius' V. Quo primum geben das Verfahren bei Herstellung aller dieser Bücher an, wie sie auch auf die Verbesserung durch die folgenden Päpste Anwendung finden. Da nämlich die erste Ausgabe des Missale zc. nicht fehlerfrei war, besorgten Clemens VIII. und Urban VIII. eine zweite und dritte.

Die ersten Bausteine für diese Reform der liturgischen Bücher lieferten Johannes Burchardus und Paris de' Grassi. Beide waren päpstliche Cerimoniarier, der Eine unter Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexander VI., der Andere unter Pius III., Julius II. und Leo X. Burchardus stellte aus den vorhandenen Ordines Romani mit Benutzung anderer Schriften einerseits die Messrubriken in dem Buche Ordo servandus per sacerdotem in celebratione missae, Romae 1502, andererseits die Rubriken des Pontificale zusammen. Den Ritus der päpstlichen Kapelle bearbeitete im Auftrag von Innocenz VIII. der Bischof